

Impfungen ab 01.07.2024

Antrag auf Zuschuss zur Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen
Beihilfe der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Tierhalter / in Name, Vorname Straße PLZ, Ort Registriernummer 276 08 _____ Tierbesitzernummer 0 _____ IBAN (zur Überweisung des Impfzuschusses) 	Impftierarzt / Impftierärztin (Stempel) Registriernummer 08 _____ Mit meiner Unterschrift bestätige ich die nachstehend genannten Impfungen ordnungsgemäß durchgeführt zu haben: Ort, Datum Unterschrift des Impftierarztes (original)
NEU! Für Impfungen ab 09.01.2026 muss eine Eintragung der Impfung in HIT erfolgt sein.	

Impfdatum (Tag / Monat / Jahr)	Anzahl der geimpften		Gesamtanzahl der Impfungen	Gesamtzuschuss (Impfungen x 2,50€)
	Schafe ab 10 Monate	Lämmer bis 9 Monate		

Anleitung: Je Impfvorgang (d.h. tatsächliche Injektion) ist eine Zeile auszufüllen. Es ist keine Unterscheidung der Art der Impfung notwendig. Bitte reichen Sie bei einer Impfung bis einschl. 08.01.2026, welche NICHT durch den Schafherdengesundheitsdienst erfolgt ist, zusätzlich eine Kopie der jeweiligen Tierarztrechnung zusammen mit diesem Antrag ein.

Gemäß der Leistungssatzung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg werden bei der freiwilligen Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen ab dem 01.07.2024 ein Impfzuschuss je geimpftem Schaf von 2,50 € gewährt und an den Tierhalter ausgezahlt.

Ab dem 09.01.2026 ist eine Eintragung der Impfung in HIT erforderlich. Für Impfungen vor diesem Datum ist eine Eintragung in HIT nicht verpflichtend für die Zuschussgewährung.

Voraussetzung für die Gewährung der Leistung ist, neben der Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, dass die Impfung durch den Schafherdengesundheitsdienst oder einen praktizierenden Tierarzt erfolgt ist, die Impfung auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde und für die Impfung keine Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg erfolgt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Vorgaben der EU zur Gewährung des beantragten Zuschusses erfüllt sind (Vorgaben der EU: siehe Merkblatt) und dass ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben Kosten erhalte/erhalten habe (z.B. Schadenersatz, Tierkrankenversicherung), wenn dadurch 100% der beihilfefähigen Kosten übertroffen werden.

Die Beihilföhe übersteigt nicht die tatsächlich entstandenen Kosten der Impfung.

Ort, Datum

Unterschrift (Tierhalter/in)

Dieser Antrag ist bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg per Post an Hohenzollernstraße 10 in 70178 Stuttgart, per Fax an 0711 9673 700 oder per E-Mail an zuschuss@tsk-bw.de (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen.